



**Bundesministerium  
für Landesverteidigung und Sport  
Präs**

Sachbearbeitung durch:  
ADir RgR Pamela BAUMANN  
Tel: 050 201 – 10 21 161

GZ S90620/6-Präs/2015 (1)

HAMETNER Markus 'fin',  


An  
Markus 'fin' HAMETNER  


Sehr geehrter Herr HAMETNER!

Zu Ihrem Auskunftsbegehren vom 25.03.2015 an die Bürgerservicestelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport zum Thema „Kaufvertrag Eurofighter“, darf Folgendes mitgeteilt werden:

Das Auskunftspflichtgesetz vermittelt **keinen Rechtsanspruch auf Akteneinsicht**. Unter „Auskunft“ ist nur die allfällige Mitteilung über den Inhalt von Akten zu verstehen, nicht aber die Verpflichtung, dem Auskunftswerber Gelegenheit zu geben, sich selbst ein Urteil über den Akteninhalt zu bilden.

Ihrem Ersuchen um Übermittlung des ursprünglichen und des abgeänderten Kaufvertrages bezüglich der Anschaffung von Flugzeugen des Typs Eurofighter Typhoon und um teilweise Veröffentlichung des Vertrages kann daher nicht entsprochen werden.

Hochachtungsvoll,

07.05.2015  
Für den Bundesminister:  
KMENT